Amtsgericht Schöneberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 76 K 41/23 Berlin, 16.09.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 11.12.2025	10:00 Uhr	Uhr 110, Sitzungssaal Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 12203 Berlin	

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Zehlendorf

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Zehlendorf	Fl. 10, Nr. 688	Gebäude- und Freifläche	14163 Berlin,	1.433	18195
			Königstraße 29, 29 A		

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert	
	Das Grundstück ist bebaut mit einem unterkellerten 4geschossigen Mehrfamilienhaus mit zwei Eingängen (Nr. 29 und 29A).	3.200.000,00 €	
	Baujahr: ca. 1911		
	Heizung: Ölheizung mit Tank im Keller		
	Wohnung: 11 (mit rd. 39 m² bis rd. 123 m²)		
	Gesamtwohn-/Nutzfläche: rd. 1.125 m²		
	Zustand: einfacher bis mittlerer Allgemeinzustand, teilweise sanierungbedürftig (ursprünglicher Zustand, lediglich partielle Erneuerungen).		

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 20.06.2023.

Die Beschlagnahme erfolgte am 20.06.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigen-

falls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.